



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Wirtschaftsausschuss	15.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Betriebserweiterung RheinCenter Weiden

Zur Frage aus der 39. Sitzung des Wirtschaftsausschusses nach dem Sachstand zur Betriebserweiterung des ECE in Weiden teilt die Verwaltung wie folgt mit:

Der Nachtrag zur Baugenehmigung für die Erweiterung des RheinCenters Weiden liegt der Verwaltung seit dem 24.10.2008 vor. Antragsinhalt ist unter anderem die Änderung der Betriebszeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr, die Änderung der Geländehöhe im Bereich des Anlieferhofes sowie bauliche Änderungen innerhalb der Verkaufsstätte. Über den Bauantrag ist noch nicht entschieden, da noch Klärungsbedarf besteht.

So ist es, aufgrund der bestehenden Verkehrs- und Lärmproblematik, die seit der Erweiterung des RheinCenters durch wiederholte Anwohnerbeschwerden offenkundig ist, im Zusammenhang mit der beantragten Verlängerung der Betriebszeiten des RheinCenters erforderlich, die Zunahme der Verkehrs- und Lärmimmissionen im Bereich der öffentlichen Erschließungsstraßen seit der Erweiterung gutachterlich zu bewerten. Es ist daher eine Verkehrserhebung durchzuführen, die das derzeitige Verkehrsaufkommen (nunmehr Ist – Zustand) auf dem Gelände und im Nahbereich des RheinCenters feststellt, dokumentiert und im Rahmen eines ausführlichen Gutachtens beurteilt. Auf Grundlage der Verkehrserhebung der heutigen Bestandssituation ist ein Lärmgutachten durch einen Schallschutzsachverständigen zu erstellen. Die zukünftige Entwicklung des Verkehrs- und Gewerbelärms ist dann in Fortführung der aktuellen Verkehrserhebung und des Lärmgutachtens in ergänzenden Gutachten im Hinblick auf die beantragte Verlängerung der Betriebszeiten zu prognostizieren.

Der Bauherr wurde vor diesem Hintergrund angeschrieben und unter Fristsetzung um Erledigung dieser Punkte gebeten. Ob und wann der Bauantrag genehmigt wird, vermag die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beurteilen.